

Stadtamt, Datum, Telefon:  
Planungsamt, 03.03.1987, 32 14

Drucksachen-Nr.:  
1174  
Wahlperiode:  
1984 - 89

**Beschlußvorlage**  
 **Nachtragsvorlage** **der Verwaltung**

	zur Sitzung am:	öffentl.	nichtöff.
für die Bezirksvertretung <input checked="" type="checkbox"/> Schildesche	07.05.1987	X	
für den Ausschuß <input checked="" type="checkbox"/> Planungsausschuß	19.05.1987	X	
für den Ausschuß <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> für den Hauptausschuß			
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat der Stadt	21.05.1987	X	
<input type="checkbox"/> für einen Dringlichkeitsbeschluß			
<input type="checkbox"/> zur Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom:			

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):  
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/2/24.00 für das Gebiet Engersche Straße, Straße "Am Vorwerk", Plabstraße, Bundesbahnlinie Bielefeld-Hannover, Abbach, Schillerstraße (Entwurfsbeschluß)  
- Stadtbezirk Schildesche -

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Freiraum für Beschlußvorschlag und Begründung:

Beschlußvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/24.00 ist zu ändern.
2. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/2/24.00 für das Gebiet begrenzt von der Engerschen Straße, der Straße "Am Vorwerk", der Plabstraße, der Bundesbahnlinie Bielefeld-Hannover, dem Abbach und der Schillerstraße wird gemäß Begründung als Entwurf beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz (BBauG) öffentlich auszulegen.
3. Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 2 Abs. 1 - 5 BBauG wird gemäß § 2 a Abs. 4 Ziffer 2 abgesehen, da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Rechtsverbindlich**  
geworden am: 10. Juli 1989

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr II/2/24.00 für das Gebiet Engersche Straße, Straße "Am Vorwerk", Plaßstraße, Bundesbahnlinie Bielefeld-Hannover, Abbach, Schillerstraße

Begründung:

Im Geltungsbereich des seit dem 13.06.1964 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/24.00 sind u. a. Mischgebiete festgesetzt. Nach den geltenden Bestimmungen dieses Bebauungsplanes in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26.06.1962 sind in Mischgebieten auch großflächige Einzelhandelsbetriebe zulässig.

Diese Zulässigkeit soll durch Anpassung der Bebauungsplanfestsetzungen an die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665) eingeschränkt werden, weil sich solche großflächigen Einzelhandelsbetriebe negativ auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung auswirken können. Von diesen unter § 11 (3) BauNVO genannten Auswirkungen sind hier die Auswirkungen auf die infrastrukturelle Ausstattung, auf den Verkehr, auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich der Betriebe und auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in der Stadt von besonderer Bedeutung.

In Schildesche hat sich ein zentraler Versorgungsbereich mit vielfältigen öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen herausgebildet.

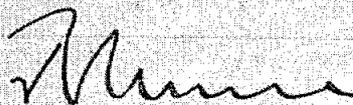
In diesem Versorgungsbereich ist die Konzentration des in seinem Einzugsbereich vorhandenen Entwicklungspotentials vor allem des Einzelhandels beabsichtigt.

Damit soll die Funktion dieses Schwerpunktes für Versorgung, Kommunikation und Identifikation auch für die Zukunft im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung gesichert bzw. gestärkt werden.

Die Verwirklichung dieses Planungszieles würde dagegen durch den Neuan-satz großflächiger Einzelhandelsbetriebe i. S. des § 11 (3) BauNVO in den außerhalb dieser Schwerpunktbereiche gelegenen Mischgebieten wesentlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Deshalb ist der Ausschluß solcher Betriebe in diesen Gebieten erforderlich.

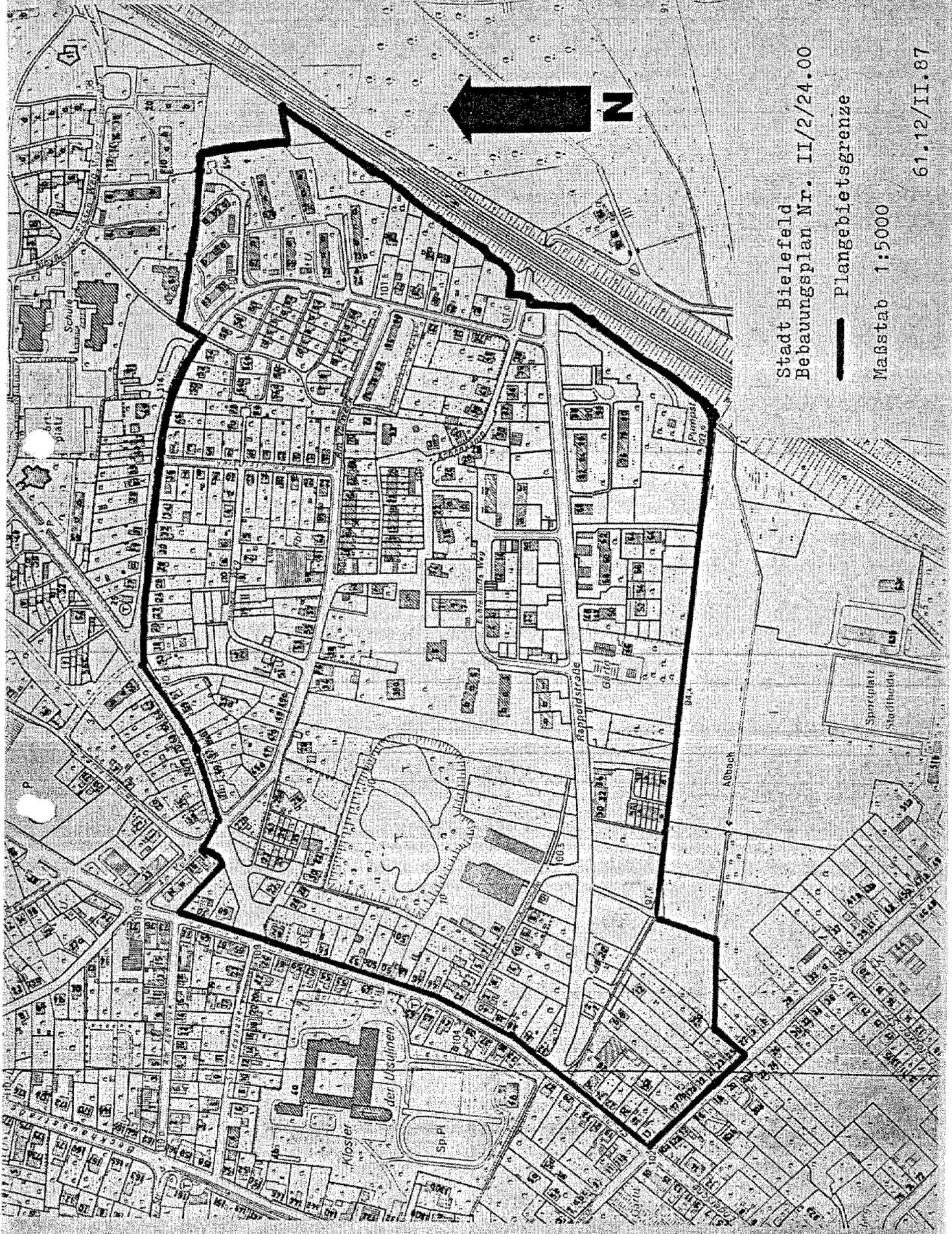
Durch die 6. Änderung wird der Text zum Bebauungsplan Nr. II/2/24.00 an die Neufassung der Baunutzungsverordnung angepaßt.

1977  
1986  
↳ geändert 1986



Blume  
Beigeordneter

Bielefeld, 03.03.1987



Stadt Bielefeld  
Bebauungsplan Nr. II/2/24.00

— Plangebietsgrenze

Maßstab 1:5000

61.12/II.87

